



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIX. GP.-NR
394/AB

1995 -03- 20

zu

559/J

Zl.10.930/17-IA10/95

Wien, am 1995 03 16

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl, Anschober, Freundinnen und Freunde vom 9. Februar 1995, Nr. 559/J, betreffend die Österreichischen Bundesforste - Ausgliederung aus dem Bundesbudget.

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Anschober, Freundinnen und Freunde vom 9. Februar 1995, Nr. 559/J, betreffend die Österreichischen Bundesforste - Ausgliederung aus dem Bundesbudget, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

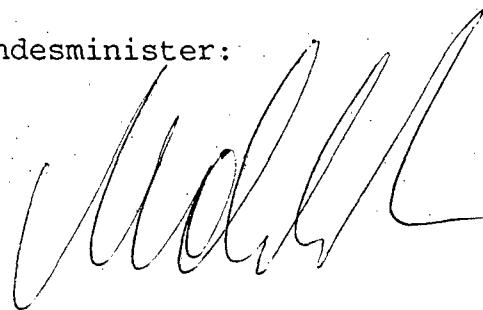
Die Realisierung der Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste ist im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien enthalten. Hinsichtlich der Rechtsform eines ausgegliederten Unternehmens "Österreichische Bundesforste" und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Budgetierung und Rechnungslegung gibt es noch keine

- 2 -

Entscheidung. Eine Herausnahme aus dem Bundesbudget würde jedenfalls die Beweglichkeit des Unternehmens erhöhen. Die strategischen Entscheidungen könnten flexibler im Unternehmen selbst getroffen werden und auch in der unternehmerischen Planung wäre dann ein rasches, effizientes Reagieren auf wirtschaftliche Gegebenheiten leichter möglich.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Schüssel".

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Bestehen zur geplanten Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste bereits Gutachten und Untersuchungen, die eine solche Maßnahme finanziell vorteilhaft erscheinen lassen? Wenn ja, welche? Wenn nein, werden Sie ein derartiges Gutachten in Auftrag geben?
2. Wird auch eine Nettobudgetierung für den Bereich ÖBF oder die Erteilung einer Teilrechtsfähigkeit überprüft?
3. Was spricht dagegen, eine getrennte Rechnungslegung für den Nutzsektor (Wirtschaftswald) und den Bereich des Schutzwaldes / der überwirtschaftlichen Leistungen (Öko-Bilanz) bei den Österreichischen Bundesforsten einzuführen?